

# Finanzierungshilfen bei Existenzgründungen

## Finanzierungshilfen bei Existenzgründungen

### Herausgeber:

IHK Schleswig-Holstein  
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern  
zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck  
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel  
Telefon: (0431) 5194-235  
Telefax: (0431) 5194-535  
E-Mail: [ihk@kiel.ihk.de](mailto:ihk@kiel.ihk.de)  
<http://www.ihk-schleswig-holstein.de>

### Ansprechpartner:

IHK Flensburg  
Service-Center  
Tel. (0461) 806-806  
Fax: (0461) 806-9806  
E-Mail: [service@flensburg.ihk.de](mailto:service@flensburg.ihk.de)

IHK zu Kiel  
Michael Schmidt  
Telefon: (0431) 5194-230  
Telefax: (0431) 5194-530  
E-Mail: [schmidt@kiel.ihk.de](mailto:schmidt@kiel.ihk.de)

IHK zu Lübeck  
Nicole Kerling  
Tel.: (0451) 6006-252  
Fax: (0451) 6006-4252  
E-Mail: [kerling@ihk-luebeck.de](mailto:kerling@ihk-luebeck.de)

Stand: Januar 2011



## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung .....	5
KfW-Unternehmerkredit .....	7
KfW-StartGeld .....	9
ERP-Regionalförderprogramm .....	11
Ausfallbürgschaften .....	13
Starthilfe Schleswig-Holstein .....	15
Vorgründungsberatung Schleswig-Holstein .....	17
Gründercoaching Deutschland .....	17
Gründung aus der Arbeitslosigkeit – Gründungszuschuss, Einstiegsgeld .....	19
Anhang Finanzierungsbeispiel – Musterfall 1 .....	21
Anhang Finanzierungsbeispiel – Musterfall 2 .....	22
Anhang – Muster eines Empfehlungsschreibens für das Programm „Starthilfe Schleswig-Holstein“ .....	23
Quellen für weitere Infos / nützliche Internet-Adressen .....	24

## Vorbemerkungen

### Bundesmittel – Regionale Wirtschaftsförderung – Landeshilfen

Die speziellen Existenzgründungsprogramme des Bundes stehen grundsätzlich Antragstellern zur Verfügung, die sich mit einer Neugründung, Übernahme (Unternehmenskauf) oder tätigen Beteiligung selbstständig machen wollen und für ihr Vorhaben fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind. Dennoch besteht auf die Gewährung von öffentlichen Fördermitteln in der Regel kein Rechtsanspruch (Ausnahmen sind Steuervergünstigungen).

Neben den Bundesprogrammen kommen für Existenzgründer zusätzlich oder alternativ auch öffentliche Finanzierungshilfen in Frage, mit denen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Landeshilfen die Errichtung von Betrieben in den verschiedenen Wirtschaftszweigen gefördert werden können.

Die jeweils tagesaktuellen Zinssätze der in dieser Broschüre genannten Programme erhalten Sie bei Ihrer Industrie- und Handelskammer (IHK) oder unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

=

### Beratung

Zum Teil können öffentliche Finanzierungshilfen nebeneinander gewährt werden, zum Teil schließen sie sich gegenseitig aus. Über Einzelheiten berät Sie Ihre IHK im Rahmen der persönlichen IHK-Gründungsberatung oder gemeinsam mit Experten der Investitionsbank beim KfW-Beratungssprechtag.

=

### Eigenkapital

Subventionen sind zusätzliche Hilfen; der Antragsteller muss entsprechend seinen wirtschaftlichen Verhältnissen das Vorhaben in angemessenem Umfang durch Eigenkapital mitfinanzieren. Üblich ist eine Eigenbeteiligung (dies können auch Sachmittel, aktivierbare Eigenleistungen und unbesicherte Darlehen von Dritten sein) von wenigstens 15 %. Ausnahmen sind im Folgenden vermerkt.

### Hausbankprinzip

Es gilt das Hausbankprinzip, das heißt der Antragsteller muss einer von ihm frei zu wählenden Hausbank sein schriftliches Unternehmenskonzept (Businessplan) einreichen und diese von seinem Vorhaben überzeugen, da sie nicht zuletzt in der Regel auch das Ausfallrisiko trägt. Die Hausbank reicht den Antrag weiter an die KfW Mittelstandsbank und leitet die Fördermittel an den Antragsteller durch.

Mitunter kann es vorkommen, dass seitens der Hausbank nicht in ausreichendem Maße auf die Möglichkeiten öffentlicher Darlehen hingewiesen wird, sei es aus Unkenntnis der Förderung oder wegen der oft geringen Margen für die Banken. Prüfen Sie, ob Ihre Hausbank mit dem Procedere der öffentlichen Förderung vertraut ist und weisen Sie gegebenenfalls auf diese Finanzierungsmöglichkeiten hin.

=

### Antragstellung

**Achtung: Förderungsanträge müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden.**

Beginn ist bei:

- baulichen Investitionen: vor Kauf-/Werkvertrag;
- Anschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter: vor der Bestellung;
- personellen Maßnahmen: vor Einstellung;
- anderen Vorhaben: vor Vertragsabschluss bzw. vor den ersten Aufwendungen für das Vorhaben.

Ausgenommen von der Förderung sind in der Regel Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Sanierungsfälle.

Die Konditionen der Förderprogramme können sich im Zeitablauf ändern. Die jeweils gültigen Konditionen sind bei den Kreditinstituten oder der IHK zu erfragen.

## **Nachweispflicht**

Öffentliche Fördermittel dürfen nur für den festgelegten Zweck verwendet werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel zu erbringen. Halten Sie sich deshalb genau an die Fördervoraussetzungen und Verwendungszwecke.

Beachten Sie als Empfänger öffentlicher Fördermittel Ihre Auskunft- und Rechnungslegungspflichten. Die Antrags- bzw. Bewilligungsstellen haben ein Prüfungsrecht. Etwa entstehende Prüfungskosten gehen zu Lasten des Subventionsempfängers. Heben Sie die entsprechenden Belege und Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Verwendungsnachweisverfahrens auf.

## **Subventionsbetrug**

Öffentliche Fördermittel sind Subventionen. Machen Sie über alle subventionserhebliche Tatbestände richtige und vollständige Angaben. Wenn Sie gefälschte Belege verwenden, sich Bescheinigungen erschleichen oder Scheingeschäfte abschließen, so wird das nicht zivil-, sondern strafrechtlich geahndet. Gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) drohen dann Geld- oder sogar Freiheitsstrafen.

# Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung

## 1. Verwendungszweck

Mit dem Finanzierungsbaustein »ERP-Kapital für Gründung« können zusätzliche risikotragende Mittel zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis für Erfolg versprechende, rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zur Verfügung gestellt werden. Die Nachrangdarlehen haften unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalfunktion. Darüber hinaus erfolgt in den ersten Jahren eine teilweise Zinsübernahme durch das ERP-Sondervermögen. Es können folgende Vorhaben gefördert werden:

- Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, auch durch tätige Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss oder eine Unternehmensübernahme (so weit ERP-Kapital für Gründung zur wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens erforderlich ist);
- Festigung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz bis drei Jahre nach Existenzgründung.

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen.

Der Antragsteller sollte sich hinsichtlich seines Vorhabens fachlich beraten lassen. Dem Antrag ist die Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle beizufügen (zum Beispiel IHK).

## 3. Voraussetzung für die Gewährung von ERP-Kapital für Gründung

- Das ERP-Kapital für Gründung wird als »Hilfe zur Selbsthilfe« gewährt. Der Antragsteller muss daher vorhandene eigene Mittel in angemessenem Umfang für die Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung stellen; es gilt Subsidiarität zu eigenen Mitteln und zu sonstigen privaten Finanzierungsmöglichkeiten (das heißt, es gilt das strikte Prinzip »Eigenmittel vor Fremdmittel«). Als eigene Mittel gelten zuvorderst bare Vermögenswerte. Aktivierbare Sacheinlagen und Eigenleistungen sowie unbesicherte Darlehen Dritter können im Bedarfsfall den notwendigen Eigenmittelanteil ergänzen.
- Es werden nur Vorhaben gefördert, die eine nachhaltig tragfähige, selbstständige Vollexistenz erwarten lassen bzw. hierzu beitragen.
- Der Antragsteller hat im Rahmen eines Businessplans sein Unternehmenskonzept fundiert darzulegen sowie anhand geeigneter Unterlagen die Erfolgsaussichten seines Vorhabens zu begründen.
- Hierzu sind auch eine Ertragsvorschau (über drei Jahre) und ein Liquiditätsplan (über mindestens zwei Jahre) sowie ein Kapitalbedarfsplan (Sachinvestitionen und Betriebsmittelbedarf) anzufertigen und dem Antrag beizufügen.
- Im Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen worden sein.
- Der Antragsteller besitzt – insbesondere aufgrund eines Gesellschafteranteils von grundsätzlich mindestens 10 % - hinreichenden unternehmerischen Einfluss. Förderschädlich ist die Stimmenmehrheit eines anderen Gesellschafters, die eine Satzungsänderung ermöglicht.

## 4. Umfang der Förderung

Mitfinanziert werden folgende Investitionen in Deutschland:

- Grundstücke, Gebäude, Baunebenkosten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen),
- Kaufpreis eines Unternehmens oder –teiles; bei Vorhaben in den alten Bundesländern und Berlin kann dieser nur in dem Umfang berücksichtigt werden soweit die Zahlung nicht in das Unternehmen fließt,



- Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen; hierzu zählen: Kosten für die Beratung und Erstellung eines ersten Werbekonzeptes; Maßnahmen für die Anknüpfung von Geschäftskontakten; Maßnahmen, die die einmaligen Informationserfordernisse sicherstellen, die bei der Erschließung neuer Märkte entstehen (beispielsweise Marktanalysen einschl. Marktforschung und –information); Ausbildungsmaßnahmen für Handelsvertreter; Aufwendungen für die Teilnahme an oder Besuch von Messen und Ausstellungen). Wichtig: Typische Eröffnungswerbung ist hiervon ausgenommen.

Die eingesetzten eigenen Mittel sollen 15 % der Bemessungsgrundlage nicht unterschreiten; sie können mit dem ERP-Kapital für Gründung bis auf höchstens 45 % der Bemessungsgrundlage aufgestockt werden. Höchstbetrag: 500.000 Euro (für größere Vorhaben: Investitionssumme > 500.000 - < 1,5 Mio. nom. 75.000 Euro Eigenkapital, > 1,5 Mio. Euro mind. 5 % Eigenkapital) insgesamt je Antragsteller für alle Vorhaben; etwaige vorherige Förderungen über ERP-Kapital für Gründung sind anzurechnen.

=

## 5. Konditionen der Förderung

### Laufzeit:

Bis zu 15 Jahre bei höchstens sieben tilgungsfreien Anlaufjahren. Das ERP-Kapital für Gründung ist in jedem Fall spätestens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres des Antragstellers zurückzuzahlen.

### Zinssatz:

Die aktuellen Zinskonditionen erhalten Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder bei ihrer IHK.

Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich. Der Zinssatz wird unter Zugrundelegung des gegebenenfalls veränderten Zinsniveaus am Ende des 10. Jahres für die Restlaufzeit neu festgelegt. Das Garantieentgelt beträgt 1 % p. a. des jeweils valutierenden ERP-Kapitals für Gründung.

### Auszahlung:

100 %

### Tilgung:

Nach sieben tilgungsfreien Jahren in 31 gleich hohen vierteljährlichen Raten und einer ggf. abweichenden Schlussrate.

Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

### Sicherheiten:

Persönliche Haftung des Antragstellers, Mithaftung des Ehegatten oder Lebenspartners (gem. LPartG) so weit Vermögensverfügungen zu seinen Gunsten erfolgt sind, die nicht gebräuchlichen Gelegenheitsgeschenken entsprechen. Für den Fall etwaiger Ansprüche auf Zugewinnausgleich muss sich der Ehegatte verpflichten, die Interessen des geförderten Vorhabens angemessen zu berücksichtigen.

## 6. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt immer über die frei zu wählende Hausbank. Anträge können bei jedem Kreditinstitut auf den entsprechenden Vordrucken zur Weiterleitung an die KfW Mittelstandsbank gestellt werden.

# KfW-Unternehmerkredit

## 1. Verwendungszweck

Das Förderprodukt »KfW-Unternehmerkredit« dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen. Zielgruppe sind sowohl kleine und mittlere Unternehmen, größere Mittelständler wie auch Existenzgründer und Freiberufler.

Der Unternehmerkredit dient der langfristigen Finanzierung zu einem günstigen Zinssatz. Finanziert werden alle Investitionen in Deutschland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z. B.:

- Grundstücke und Gebäude,
- Baumaßnahmen,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung,
- Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung,
- Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland.

Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden.

Investitionen in Immobilien, die ausschließlich der Fremdvermietung dienen, können nur dann gefördert werden, wenn auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt.

Bei reinen Kaufvorhaben ist zusätzlich zu beachten, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, kleine und mittlere Gewerbebetriebe (juristische Personen) sowie freie Berufe (einschließlich Angehörige der Heilberufe). Ausgenommen sind Sanierungsfälle.

## 3. Konditionen

### Bonität und Sicherheiten

Bonität und Sicherheiten der Antragsteller sind ausschlaggebend für den Zinssatz des Unternehmerkredits. Dabei werden die Obergrenzen der Konditionen wie üblich von der KfW Mittelstandsbank festgelegt. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in drei Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilt die Hausbank mit ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens. Schlüsselgröße ist die so genannte 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank das Unternehmen in sechs so genannte Bonitätsklassen ein: (Bonitätsklasse 1: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit bis 0,3 % – Bonitätsklasse 6: 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ab 4,5 %).
- Im zweiten Schritt schätzt sie die Besicherung des Förderdarlehens (z. B. durch Grundschulden, Sicherungsübereignungen, Bürgschaften durch Bürgschaftsbanken) nach ihren internen Verfahren ein. Geprüft wird, wie viel Prozent des Kredits durch erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung abgedeckt werden könnten. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in vier so genannte Besicherungsklassen ein: (Besicherungsklasse 1: Werthaltige Besicherung  $\geq$  80 % – Besicherungsklasse 4: Werthaltige Besicherung  $<$  30 %).
- Im dritten Schritt ermittelt die Hausbank die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung. Insgesamt hat die KfW Mittelstandsbank neun dieser Klassen (A–G) vorgegeben. Jede Preisklasse deckt

eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz liegt. Der Kunden-Zinssatz liegt dabei unterhalb, höchstens jedoch auf gleicher Höhe mit dem von der KfW Mittelstandsbank vorgegebenen effektiven Maximalzinssatz.

**Laufzeit:**

1. Bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.
2. Bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.
3. Bis zu 12 Jahre. Rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit (Endtilgung).
4. Bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindungsdauer von 10 Jahren.
5. Bis zu 20 Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindungsdauer von 20 Jahren.
6. Bis zu 20 Jahre. Rückzahlbar in einer Summe am Ende der Laufzeit (Endtilgung).

**Zinssatz:**

Die aktuellen Zinskonditionen erhalten Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder bei Ihrer IHK.

**Kredithöchstbetrag:**

Maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

**Auszahlung:**

96 %. Bereitstellungsprovision: 0,25 p. M.

**Tilgung:**

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Kreditbetrages ist während der ersten Zinsbindungsphase ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.

**Sicherheiten:**

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

## 4. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt über Kreditinstitute; sie muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme erfolgt sein.



## KfW-StartGeld

Mit dem »KfW-StartGeld« bietet die KfW Mittelstandsbank für Gründer und kleine Unternehmen bis zu drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln in Deutschland zu günstigen Konditionen an. Finanziert werden bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs in Höhe von maximal 50.000 Euro (Investitionen / Betriebsmittel). Der Antragsteller soll vorhandene eigene Mittel einbringen. Die Höhe der Eigenmittel fließt in die Bonitätsbeurteilung durch die KfW Mittelstandsbank ein.

### 1. Verwendungszweck

- Alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Erwerb eines Betriebes sowie die Übernahme einer tätigen Beteiligung.
- Gefördert werden sowohl betrieblich bedingte Investitionen als auch Betriebsmittel. Der Betriebsmittelanteil darf 20.000 Euro nicht überschreiten.

### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige freier Berufe (auch Heilberufe). Voraussetzung ist die erforderliche kaufmännische und fachliche Qualifikation für das Vorhaben. Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird. Spätestens für das vierte Jahr muss das Vorhaben jedoch auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet sein. Das »KfW-StartGeld« darf zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 50.000 Euro (Betriebsmittel maximal insgesamt 20.000 Euro) nicht übersteigt. Voraussetzung für eine zweite Antragstellung ist, dass das Investitionsvorhaben, welches mit Bewilligung des Erstantrags finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Betriebsmittel eingesetzt wurden sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt ist.

Bereits gewährte Darlehen aus den Programmen StartGeld, Mikro-Darlehen oder der Variante Mikro 10 werden auf den Betrag von maximal 50.000 Euro angerechnet.

### 3. Konditionen

#### Laufzeit:

1. Bis zu fünf Jahre bei höchstens einem Tilgungsfreijahr.
2. Bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei Tilgungsfreijahren.

#### Zinssatz:

Die aktuellen Zinskonditionen erhalten Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder bei Ihrer IHK.

#### Kredithöchstbetrag:

50.000 Euro je Antragsteller.

Eine Kombination mit anderen KfW-Produkten ist nicht möglich.

#### Auszahlung:

100 %. Bereitstellungsprovision: 0,25 p. M.

#### Tilgung:

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen monatlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.

**Sicherheiten:**

80 %ige Haftungsfreistellung seitens der KfW Mittelstandsbank und dem Europäischen Investitionsfonds gegenüber der Hausbank.

**4. Antragstellung**

Die Beantragung erfolgt über Kreditinstitute; sie muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme erfolgt sein. Vorzulegen ist auch hier ein entsprechender Businessplan, aus dem insbesondere die Geschäftsidee, der Markt (Kunden, Wettbewerb, Standort) sowie die Zukunftsaussichten (Umsatz- und Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplan) hervorgehen.

## ERP-Regionalförderprogramm

Das »ERP-Regionalförderprogramm« dient kleinen und mittleren Unternehmen zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen in deutschen Regionalfördergebieten zu einem günstigen Zinssatz. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Bundesländern und Berlin sowie die Regionalfördergebiete in den alten Bundesländern.

Das in Schleswig-Holstein relevante »C-Fördergebiet« umfasst die Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Ostholstein, Pinneberg (nur die Hochseeinsel Helgoland), Steinburg\* sowie die kreisfreien Städte Flensburg\* und Lübeck\*.

Das in Schleswig-Holstein relevante »D-Fördergebiet« umfasst die Landkreise Herzogtum Lauenburg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg\* sowie die kreisfreien Städte Flensburg\* und Lübeck\*.

\* = nur ausgewählte Fördergebiete bzw. Stadtteile (nähere Informationen unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de))

### 1. Verwendungszweck

Förderungsgegenstand sind Investitionsvorhaben in Verbindung mit der Errichtung, Erweiterung, grundlegenden Rationalisierung und Umstellung von Betrieben. Hierzu zählen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
- gewerbliche Baukosten,
- Kauf von Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer,
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung durch eine natürliche Person (mindestens 10 % Gesellschaftsanteil und Geschäftsführerbefugnis),
- extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen,
- Kosten für erste Messeteilnahmen.

Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert oder umgebaut werden muss. Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen und Betriebsbeihilfen (z. B. Liquiditätshilfen) von einer Förderung ausgeschlossen.

### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen,
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten,
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe),
- Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

### 3. Konditionen

**Laufzeit:**

1. Bis zu fünf Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.
2. Bis zu 20 Jahre bei höchstens fünf tilgungsfreien Anlaufjahren.

**Bonität und Sicherheiten**

Das Prinzip risikogerechter Zinssätze gilt – wie beim »KfW-Unternehmerkredit« auf den Seiten 7 bis 8 erläutert – analog.

**Zinssatz:**

Die aktuellen Zinskonditionen erhalten Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder bei Ihrer IHK.

**Tilgung:**

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zulässig.

**Kredithöchstbetrag:**

Bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 3 Mio. Euro pro Vorhaben. Die Kombination mit anderen Fördermaßnahmen ist zulässig.

**Auszahlung:**

100 %

**Sicherheiten:**

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

### 4. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt über Kreditinstitute; sie muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme erfolgt sein. Vorzulegen ist auch hier ein entsprechender Businessplan, aus dem insbesondere die Geschäftsidee, der Markt (Kunden, Wettbewerb, Standort) sowie die Zukunftsaussichten (Umsatz- und Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsplan) hervorgehen.

Die Mitfinanzierung eines Vorhabens ist auch dann möglich, wenn die Antragstellung erst nach Investitionsbeginn erfolgt und dem Endkreditnehmer anderweitig beantragte öffentliche Mittel (z. B. Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GA-Zuschuss) oder Mittel aus Länderprogrammen) trotz Frist wahrender Antragstellung nicht bewilligt wurden.

## Ausfallbürgschaften

Scheitert die Finanzierung von Investitionen und von Betriebsmitteln bei der Existenzgründung wegen nicht oder nicht ausreichend vorhandener banküblicher dinglicher Sicherheiten, kann eine Ausfallbürgschaft über 80 % des unbesicherten Kapitalbedarfs von der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH übernommen werden. Die Beantragung erfolgt über die Hausbank. Gefördert werden Unternehmen aller Branchen und Freiberufler durch die

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 22  
24103 Kiel  
Tel.: (0431) 5938-0  
Fax: (0431) 5938-160  
E-Mail: [info@bb-sh.de](mailto:info@bb-sh.de)  
Internet: [www.bb-sh.de](http://www.bb-sh.de)

Folgende Existenzgründungsprogramme (EGP) bietet die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein an:

### 1. EGP Standard

#### Leistungen im Überblick

- maximal 70 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme
- die Obergrenze für den Risikoanteil der Bürgschaftsbank beträgt 2 Mio. Euro, Ausnahmen sind möglich; eine Untergrenze ist nicht festgelegt
- Laufzeit in der Regel bis zu 15 Jahre

#### Voraussetzungen:

- Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation (z. B. Meisterbrief, Zulassung, Selbstauskunft mit Lebenslauf)
- Existenzgründungsbericht einschließlich Beschreibung der Wettbewerbssituation bzw. Vorhabensbeschreibung mit Investitions- und Finanzplan (möglichst mit Einsatz von »ERP-Kapital für Gründung«)
- Liquiditätsplan
- Kapitaldienst-Fähigkeitsrechnung mit Ertragsvorschau
- Darstellung der geplanten Entnahmen
- Bürgschaftsantrag mit Absicherungsvorschlag

#### Konditionen:

Siehe unter [www.bb-sh.de](http://www.bb-sh.de)

### 2. EGP Sofort

Im Rahmen des EGP-Sofort erhält die Hausbank innerhalb von nur 14 Arbeitstagen von der Bürgschaftsbank die Entscheidung zu dem gestellten Antrag. Die Bürgschaftszusage umfasst einen kostenlosen »Check-up« des antragstellenden Unternehmens innerhalb des ersten Jahres.

#### Leistungen im Überblick:

- Ausfallbürgschaft auf maximal 150.000 Euro Kreditsumme
- maximal 80 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme
- Entscheidung innerhalb von 14 Tagen
- Kurzanalyse und Bewertung der aktuellen betrieblichen Kenngrößen
- Hinweise auf individuelle Lösungsansätze
- Empfehlungen zu gegebenenfalls erforderlichen ergänzenden Beratungsbausteinen.



#### **Voraussetzungen:**

- Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation (z. B. Meisterbrief, Zulassung, Selbstauskunft mit Lebenslauf)
- Existenzgründungsbericht einschließlich Beschreibung der Wettbewerbssituation bzw. Vorhabensbeschreibung mit Investitions- und Finanzplan (möglichst mit Einsatz von »ERP-Kapital für Gründung«)
- Liquiditätsplan
- Kapitaldienst-Fähigkeitsrechnung mit Ertragsvorschau
- Darstellung der geplanten Entnahmen
- Bürgschaftsantrag mit Absicherungsvorschlag

#### **Konditionen:**

Siehe unter [www.bb-sh.de](http://www.bb-sh.de)

### **3. EGP System**

#### **Leistungen im Überblick:**

- maximal 80 % Verbürgungsgrad auf die Kreditsumme
- die Obergrenze für den Risikoanteil der Bürgschaftsbank beträgt 2 Mio. Euro, Ausnahmen sind möglich; eine Untergrenze ist nicht festgelegt
- begleitende Beratung für zwei Jahre durch eine von der Bürgschaftsbank akkreditierte Unternehmensberatung mit monatlicher Eckdatenanalyse und vierteljährlichen BWA/Bilanzbesprechungen
- individuell wählbare Beratungsleistungen gemäß einem Bausteinsystem
- gesicherte Finanzierung von 6.000 Euro für die Beratungsleistungen

#### **Voraussetzungen:**

- Nachweis der fachlichen und kaufmännischen Qualifikation (z. B. Meisterbrief, Zulassung, Selbstauskunft mit Lebenslauf)
- Existenzgründungsbericht einschließlich Beschreibung der Wettbewerbssituation bzw. Vorhabensbeschreibung mit Investitions- und Finanzplan (möglichst mit Einsatz von »ERP-Kapital für Gründung«)
- Liquiditätsplan
- Kapitaldienst-Fähigkeitsrechnung mit Ertragsvorschau
- Darstellung der geplanten Entnahmen
- Bürgschaftsantrag mit Absicherungsvorschlag

#### **Konditionen:**

Siehe unter [www.bb-sh.de](http://www.bb-sh.de)

## Starthilfe Schleswig-Holstein

Bei der Finanzierung von erfolgversprechenden Gründungsvorhaben ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) mit ihrem Programm »Starthilfe Schleswig-Holstein« ein weiterer wichtiger Partner.

Im Rahmen der Existenzgründungsoffensive der Landesregierung begleitet die IB erfolgversprechende kleinere Existenzgründungsvorhaben und Festigungsfinanzierungen innerhalb von drei Jahren, deren Mitfinanzierung von einer Bank oder Sparkasse wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgt.

### 1. Was wird gefördert?

Die IB übernimmt auf schriftliches Ersuchen der Bank vor Ort die Hausbankfunktion auf Zeit und organisiert eine optimale Gesamtfinanzierung für Vorhaben – gegebenenfalls je Gründungsperson – mit:

- Fremdfinanzierungsbedarf für Investitionen bis maximal 100.000 Euro und/oder
- Liquiditätsbedarf bis maximal 50.000 Euro

### 2. Finanzierungsvoraussetzungen

- Außer in Fällen der Finanzierung mit »KfW-StartGeld« (max. 50.000 Euro) muss ein Fremdfinanzierungsbedarf von mindestens 15.000 Euro erreicht werden.
- Positiver Erstberatungsbericht durch eine Unternehmensberatung, bei Vorhaben mit einem Fremdfinanzierungsbedarf unter 50.000 Euro ist eine Stellungnahme der Kammer ausreichend.
- Bewilligung der Förderdarlehen durch die KfW Mittelstandsbank.
- Werthaltige Sicherheiten sind anzubieten. Bei Kapitalgesellschaften müssen die Gesellschafter die Fremdmittel selbstschuldnerisch verbürgen.
- Die Abgabe eines notariellen Schuldanerkenntnisses in sofort vollstreckbarer Form durch die Gründerin bzw. den Gründer über die gesamte Kredithöhe ist stets erforderlich.
- Außer bei KfW-StartGeld-Darlehensfällen ist zur Steigerung der Bestandsfestigkeit stets ein begleitendes Reporting zu vier bzw. fünf wichtigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen während der ersten zwei Jahre (im 1. Jahr monatlich; im 2. Jahr vierteljährlich) erforderlich. Damit wird der Zeitpunkt für eine zwingend erforderliche Existenzaufbauberatung festgelegt. Es sind Daten zum Kontostand, zu den Monatsumsätzen, zu Lieferantenverbindlichkeiten, zum Forderungsbestand sowie – beim verarbeitenden Gewerbe – zum Auftragsbestand an eine selbst zu beauftragende Unternehmensberatung und an die IB zu melden. Die entstehenden Kosten sind beim Finanzierungsbedarf des Vorhabens zu berücksichtigen (gegebenenfalls gibt es dafür einen Beratungskostenzuschuss).

### 3. Antragsberechtigte

Frauen und Männer, die eine Existenzgründung oder Existenzfestigung planen und unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein die Tragfähigkeit ergebendes schriftliches Gründungskonzept vorlegen (insoweit wird eine vorherige Beratung durch die Förderlotsen bzw. die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen der IB dringend empfohlen),
- eine einschlägige kaufmännische und fachliche Qualifikation haben,
- sich gewerblich oder freiberuflich selbstständig machen bzw.
- innerhalb von drei Jahren ab Eröffnung, Betriebsübernahme oder tätige Beteiligung ihre Existenzgründung festigen.

## 4. Antragstellung

Mit einem Empfehlungsschreiben reicht das Kreditinstitut der antragstellenden Person den Antrag bei der Investitionsbank ein (Beispiel siehe Seite 23 dieser Broschüre). Ein Antragsvordruck inkl. einer Liste der einzureichenden Unterlagen und ein Muster des Empfehlungsschreibens stehen Ihnen unter [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de) zur Verfügung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Investitionsbank, ob sie die Finanzierung des Vorhabens bei der KfW Mittelstandsbank beantragen wird bzw. Darlehen aus eigenen Mitteln vergibt.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei der

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Haus der Wirtschaft  
Lorentzendamms 22  
24103 Kiel  
Tel.: (0431) 9905-3333  
E-Mail: [info@ib-sh.de](mailto:info@ib-sh.de)  
Internet: [www.ib-sh.de](http://www.ib-sh.de)

### **Beratungsstelle für Existenzgründerinnen:**

Ulrike Kiehne  
Tel.: (0431) 9905-3363  
Fax: (0431) 9905-63363  
E-Mail: [ulrike.kiehne@ib-sh.de](mailto:ulrike.kiehne@ib-sh.de)

Katharina Preusse  
Tel.: (0431) 9905-3364  
Fax: (0431) 9905-63364  
E-Mail: [katharina.preusse@ib-sh.de](mailto:katharina.preusse@ib-sh.de)

### **Förderlotsen:**

Christian Hank  
Tel.: (0431) 9905-3368  
Fax: (0431) 9905-63368  
E-Mail: [christian.hank@ib-sh.de](mailto:christian.hank@ib-sh.de)

Susann Henning  
Tel.: (0431) 9905-3367  
Fax: (0431) 9905-63367  
[Susann.henning@ib-sh.de](mailto:Susann.henning@ib-sh.de)

## Vorgründungsberatung Schleswig-Holstein

Mit einem Zuschuss zu den Beratungskosten aus dem Zukunftsprogramm Arbeit will das Land Schleswig-Holstein bei dem ersten Schritt (Vorgründungsphase) in die Selbständigkeit helfen. In der Vorgründungsphase sind unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stelle ich Produkte oder Dienstleistungen dar, um Erfolg zu haben?
- Wie viel Kapital wird benötigt?
- Rechnet sich die Geschäftsidee?
- Wie organisiere ich meinen Betrieb?
- Wie erstelle ich einen (ggf. bankentauglichen) Businessplan?

### 1. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Beratungsunternehmen für die Vorgründungsberatung von Gründungsinteressierten, die in der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und-makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe) oder den Freien Berufen beschäftigt sind.

### 2. Antragsberechtigte

Förderfähig sind gründungsinteressierte Arbeitnehmer, die vor der Gründung eines Unternehmens, zu Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der tätigen Beteiligung daran sowie zur Gründung einer freiberuflichen Existenz Beratungsleistungen, die sie auf eine selbstständige Tätigkeit vorbereiten, in Anspruch nehmen möchten.

### 2. Höhe der Förderung und Antragstellung

Gezahlt wird ein Zuschuss von 50 % der Beratungskosten, maximal 300 Euro pro Beratungstag für bis zu fünf Beratungstage. Anträge werden gestellt an die

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
-5526 Arbeitsmarktförderung-  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel  
(Servicetelefon 0431-99052222)

und sind vor Aufnahme einer Beratung schriftlich über eine Leitstelle an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten. Leitstellen in Schleswig-Holstein sind die IHKs Flensburg, Kiel, Lübeck, die Handwerkskammern in Flensburg und Lübeck sowie der Landesverband der Freien Berufe (LfB).

## Gründercoaching Deutschland

Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) zunächst bis zum 31.12.2013 geförderte »Gründungscoaching Deutschland« ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten sowie zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründungen. Mit der elektronischen Antragstellung bei der KfW Mittelstandsbank, die bis zu fünf Jahren nach der Gründung (erste Gewerbeanmeldung) erfolgen kann, erhalten Unternehmer Kostenzuschüsse von 50 % der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 Euro somit maximal 3.000 Euro für Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Die Anträge müssen über die zuständigen Regionalpartner, wie Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern, an die KfW Mittelstandsbank eingereicht werden. Zu benennen ist im Antrag ein akkreditierter Gründungscoach aus der KfW-Beraterbörse ([www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)). Der Coachingzeitraum beträgt maximal 12 Monate ab Bewilligungsdatum. Die Gesamtrechnung des Coaches (max. förderfähiges Tageshonorar 800 Euro) nebst Coachingbericht und Beleg über die Bezahlung des Eigenanteils muss innerhalb des Förderzeitraumes (12 Monate) bei der KfW Mittelstandsbank eingereicht sein.

## Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit

Seit dem 1. Oktober 2008 können Existenzgründer, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben und Leistungen nach SGB II (z. B. Einstiegsgeld) oder SGB III (Gründungszuschuss) beziehen, einen Zuschuss für ein Coaching durch einen Unternehmensberater erhalten.

Wenn im ersten Jahr nach Start in die Selbständigkeit ein Unternehmensberater zur Verbesserung der eigenen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit beauftragt wird, kann im Rahmen des Programms ein Zuschuss von 90 % des Netto-Beraterhonorars beantragt werden. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % ist selbst zu tragen, ebenso die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie eventuell in Rechnung gestellte Fahrtkosten. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarendes Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von 4.000 Euro nicht überschreiten. Die maximale Zuschusshöhe beträgt demnach 3.600 Euro.

## Qualifikation der Gründercoaches

Als Gründercoach sind nur Berater zugelassen, die Erfahrung in der Gründungsberatung nachweisen können. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem:

- das Konzept und ggf. den Businessplan der Gründer/des jungen Unternehmens zu prüfen beziehungsweise zu optimieren,
- den Gründer/das junge Unternehmen auf Finanzierungs- und Genehmigungsgespräche vorzubereiten und eventuell zu begleiten,
- das Vorhaben bei der Umsetzung unterstützen,
- den Abschlussbericht zu erstellen.

Nähere Informationen zum »Gründercoaching Deutschland« erhalten Sie bei der KfW Mittelstandsbank unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de) oder bei Ihrer IHK.

# Gründung aus der Arbeitslosigkeit – der „Gründungszuschuss“ der Agentur für Arbeit und das "Einstiegsgeld"

## Gründungszuschuss

Die Förderdauer beim Gründungszuschuss beträgt maximal 15 Monate.

Das Förderinstrument umfasst zwei Phasen:

1. Neun Monate lang können arbeitslose Existenzgründer eine Förderung - bestehend aus dem Arbeitslosengeld (ALG I) zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro monatlich - erhalten. Auf diese erste Förderphase haben Antragsteller einen Rechtsanspruch.
2. In der zweiten Förderphase können arbeitslose Existenzgründer für sechs weitere Monate die Pauschale von 300 Euro erhalten. Die Gewährung dieser fortgeführten Förderung soll in das Ermessen der Arbeitsagenturen gestellt werden.

## 1. Beantragung

Wichtig: Informieren Sie sich zuerst bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit über mögliche Fördermaßnahmen. Klären Sie dort vorab Ihre Voraussetzungen für eine Unterstützung!

Der jeweilige Antrag muss vor Aufnahme der Selbstständigkeit bei der Agentur für Arbeit beantragt werden, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Um den Gründungszuschuss in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie die Beurteilung einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit Ihres Existenzgründungsvorhabens. Zur Anforderung dieser Stellungnahme erhalten Sie von Ihrer Agentur für Arbeit ein Formular, das mit einem Sichtvermerk-Stempel der Agentur und mit einigen Angaben (auf Seite 1) versehen werden muss.

Als Grundlage für die Beurteilung des Existenzgründungsvorhabens benötigt die fachkundige Stelle folgende Unterlagen von Ihnen:

- Formular "Anforderung einer fachlichen Stellungnahme" (s. o.)
- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- Lebenslauf (einschließlich beruflicher Befähigungsnachweise)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz-, Kosten- und Gewinnerwartungen (Rentabilitätsvorschau)
- Darüber hinaus benötigt die IHK für die fachkundige Stellungnahme einen Liquiditätsplan.

Geprüft wird in der Stellungnahme auch, ob der Existenzgründer die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung der selbstständigen Tätigkeit erfüllt.

Das Bundesfinanzministerium hat zum 2. Quartal 2008 den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung dahingehend überarbeitet, dass Existenzgründer, die den Gründungszuschuss beziehen, den Geschäftsplan mit einreichen müssen. Dieser soll dem Finanzamt zur Beurteilung der unternehmerischen Tätigkeit dienen.

Nähere Hinweise zur Erstellung eines Businessplans erteilt Ihre IHK.

Sie können unter folgenden fachkundigen Stellen wählen:

- Industrie- und Handelskammern,
- Handwerkskammern,
- Fachverbände / Kreditinstitute,
- Berufsständische Kammern,
- aber auch andere Stellen (siehe Formular der Agentur für Arbeit).

Antragsteller haben grundsätzlich die freie Wahl der fachkundigen Stelle.

## 2. Antragsberechtigte

Es können nur Arbeitslose die Förderung beantragen, die zum Zeitpunkt der Selbstständigkeit noch mindestens 90 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Der noch verbleibende Anspruch auf das Arbeitslosengeld (ALG I) wird während der Förderung über den Gründungszuschuss eins zu eins verbraucht. Damit wird ein Wiederaufleben des ALG-I-Anspruches ausgeschlossen. Arbeitnehmer, die ohne wichtigen Grund selbst kündigen, erhalten für eine Karenzzeit von drei Monaten keine Förderung.

## Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld ist eine weitere Art der Förderung neben dem Gründungszuschuss. Adressatenkreis sind Empfänger des Arbeitslosengeldes II. Die Zahlung dieses Zuschusses liegt im Ermessen des jeweiligen Fallmanagers. Er kann für die selbstständige Tätigkeit das Einstiegsgeld genehmigen, muss dies aber nicht tun. Das Einstiegsgeld wird maximal für 24 Monate erbracht. Die genaue Höhe hängt von der bisherigen Dauer des Arbeitslosengelds sowie von der Zahl der Angehörigen ab.

## Anhang Finanzierungsbeispiel – Musterfall 1

### Neugründung – Fremdfinanzierungsbedarf > 50.000 Euro

Kapitalbedarfsplan (netto, bei Vorsteuerabzugsfähigkeit)

Umbaukosten	20.000,- Euro
Maschinen/Geräte	70.000,- Euro
Fahrzeuge	35.000,- Euro
<u>Material/Warenerstausstattung</u>	<u>25.000,- Euro</u>
<b>Investitionssumme:</b>	<b>150.000,- Euro</b>

Betriebsmittelbedarf	
<u>lt. Liquiditätsplan:</u>	<u>25.000,- Euro</u>
<b>Kapitalbedarf:</b>	<b>175.000,- Euro</b>

#### Finanzierungsplan

Eigene Mittel	22.500,- Euro = 15 %
+ ERP-Kapital für Gründung*	45.000,- Euro = 30 %
= Haftende Mittel	67.500,- Euro = 45 %
<u>+ Unternehmerkredit</u>	<u>82.500,- Euro = 55 %</u>
<b>= Summe:</b>	<b>150.000,- Euro = 100 %</b>

zzgl. Finanzierung Betriebsmittel-/Liquiditätsbedarf  
über Aufstockung  
KfW-Unternehmerkredit \*\* 25.000,- Euro  
=

\* Eigene Mittel + ERP-Kapital für Gründung = max. 45 % der förderfähigen Investitionen (150.000 Euro)

\*\* 100 %ige Förderung des Betriebsmittel-/Liquiditätsbedarfs

## Anhang Finanzierungsbeispiel – Musterfall 2

### Gründung (KfW-StartGeld) – Fremdfinanzierungsbedarf $\leq$ 50.000 Euro

#### Kapitalbedarfsplan (netto, bei Vorsteuerabzugsfähigkeit)

Umbaukosten	15.000,- Euro
Geräte	5.000,- Euro
Kfz	15.000,- Euro
Warenerstausstattung	5.000,- Euro
<u>Betriebsmittelbedarf *</u>	<u>10.000,- Euro</u>
<u>Kapitalbedarf:</u>	<u>50.000,- Euro</u>

#### Finanzierungsplan (ohne vorhandene Eigenmittel)

KfW-StartGeld: 50.000,- Euro

#### Finanzierungsplan (mit vorhandenen Eigenmitteln)

Eigene Mittel	5.000,- Euro*
<u>+ KfW-StartGeld</u>	<u>45.000,- Euro</u>
<u>= Summe:</u>	<u>50.000,- Euro</u>

\* max. förderfähig: 20.000 Euro Betriebsmittelbedarf

## Anhang – Muster eines Empfehlungsschreibens für das Programm „Starthilfe Schleswig-Holstein“

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Wirtschaft Firmenkunden Vertrieb  
Postfach 11 28  
24100 Kiel

„Starthilfe Schleswig-Holstein“  
Kreditnehmer/in:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die uns für ein Existenzgründungsvorhaben / für ein Existenzfestigungsvorhaben vorliegenden Unterlagen mit der Bitte um Übernahme der Hausbankfunktion für die Bearbeitung der Förderdarlehen.

Anhand der eingereichten Unterlagen erscheint eine erfolversprechende Unternehmensentwicklung möglich.

Dennoch möchten wir uns aus Gründen unserer Geschäftspolitik nicht näher mit diesem Vorhaben befassen.

Eine Beratung durch die Förderlotsen bzw. die Beratungsstelle für Existenzgründerinnen bei der Investitionsbank hat am ..... bei Herrn/Frau ..... stattgefunden / hat bislang noch nicht stattgefunden. Der Entwurf eines Gründungskonzeptes ist dabei schon / noch nicht durchgesprochen worden.

Hinsichtlich der Sicherstellung der beantragten Mittel kommen unseres Erachtens folgende Positionen in Betracht:

- .....

- .....

Wir erklären uns bereit, eine Kontoführung auf Guthabenbasis vorzunehmen.  
Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

## Quellen für weitere Infos / nützliche Internet-Adressen

Grundinformationen zum Thema Existenzgründung  
Internet-Adresse: <http://www.ihk-schleswig-holstein.de>

Businessplanerstellung und Gründungsberatung online  
Internet-Adresse: <http://www.ihk-mentor.de>

Förderberatung der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel  
Internet-Adresse: <http://www.ib-sh.de>

Informationen zu finanziellen Hilfen der Agentur für Arbeit  
(unter anderem zum Gründungszuschuss)  
Internet-Adresse: <http://www.arbeitsagentur.de>

Förderdatenbank des BMWi, Berlin  
Internet-Adresse: <http://www.foerderdatenbank.de>

KfW Mittelstandsbank  
Info-Line: (0180) 1241124 (zum Ortstarif)  
Internet-Adresse: <http://www.kfw-mittelstandsbank.de>